

# Protokoll

über die 26. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am Dienstag, 22. Oktober 2024 um 18:00 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

## Teilnehmende:

### Vorsitzende

Henkels, Anette

### Ortsbürgermeister

Langrehr, Phillipp

### Ausschussmitglieder

Becker, Tanja

Galas, Eckart

Hackert, Thorsten

Holzmann, Norman

Hüper-Maus, Thomas

Mariß, Lisa Marie

Overesch, Bernd

Riegelmann, Elke

zugleich OR Völksen

zugleich OR Völksen

Vertretung für Frau Retzlaff

### Ortsratsmitglieder

Kohlenberg, Jürgen

Wiehle, Christiane

### Beratende Mitglieder

Herrmann, Udo

Wall, Günther

Vertretung für Herrn Nagel

### Von der Verwaltung

Becker, Kerstin

Klostermann, Jörg

Protokollführung

### Es fehlen entschuldigt

Nagel, Klaus

Retzlaff, Antje

Timm, Tobias

target GmbH - zu TOP 4

# Tagesordnung

## A. Öffentlicher Teil

### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Henkels begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Da keine Anträge zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt Frau Henkels auch diese fest und eröffnet die Sitzung.

### 2. Anfragen der Zuhörenden

#### 2.1 Frage zum Umgang mit Schottergärten

Ein Bürger beklagt, dass aus seiner Sicht der Rückbau der vorhandenen Schottergärten in Springe zu lange dauere. Seinen Informationen zufolge seien von den etwa 900 ermittelten Schottergärten bislang nur 50 auf freiwilliger Basis zurückgebaut worden. Er führt weiter an, dass das Anlegen von Schottergärten bereits seit 13 Jahren gesetzlich verboten sei.

Herr Klostermann antwortet, dass vorhandene Schottergärten auf über die Hälfte des Springer Stadtgebietes mit Hilfe von Luftaufnahmen aufgenommen wurden. Bei allen bisher festgestellten Verstößen sei ein Schreiben an die Eigentümer versendet worden. Demnächst werde eine 2. Kontrolle stattfinden. Sollte der Aufforderung auf Rückbau nicht nachgekommen sein, komme es zu einem Anhörungsverfahren und ggf. werde anschließend ein Bußgeldbescheid erstellt.

Mit dem gleichen Verfahren werden in nächster Zeit auch die bisher noch nicht geprüften Flächen ausgewertet. Die Überprüfung ist sehr zeitaufwendig, da mehrere Kontrollen und oft auch Ortstermine stattfinden müssten, erklärt Herr Klostermann weiter.

Frau Henkels ergänzt, dass der Beschluss zur Durchführung der Kontrollen vor gar nicht allzu langer Zeit gefasst worden sei.

#### 2.2 Frage zu Kosten der Mäharbeiten an Waldwegen

Ein Zuhörer erkundigt sich nach den Gesamtkosten (Maschinen und Personal), die pro Stunde für die Mäharbeiten der Randstreifen im Wald ausgegeben werden müssen. Außerdem möchte er wissen, wieviel Zeit diese Arbeiten insgesamt in Anspruch nehmen.

Er sieht die Notwendigkeit dieser Arbeiten nicht und ist der Meinung, die Stadt könne hier Mittel einsparen.

Herr Klostermann sagt eine Nachfrage beim Fachdienst Forst und eine Beantwortung über das Protokoll zu.

#### Antwort des Fachdienst Forst (FD 82) zur Bürgeranfrage:

*Das Mulchen der Banketten und Gräben im Stadtforst übernimmt der Bauhof. Der Stadtforst hat dafür nicht die notwendigen Maschinen, deshalb gibt es die betriebsinterne Kooperation. Somit hat der FD 82 auch keine Kosten. Es dauert rund eine Woche pro Jahr.*

*Langfristig werden durch die Unterlassung der Mulcharbeiten keine Mittel eingespart. Wird das Mulchen einige Jahre nicht gemacht, wachsen Gräben und Wege zu und müssen mit erheblichem Mehraufwand freigeschnitten werden. Es hat sich bewährt, alljährlich kleine und günstigere Pflegemaßnahmen durchzuführen, als unregelmäßige teure Maßnahmen. Speziell Gräben müssen in Zeiten des Klimawandels bei Starkregenereignissen (wie beispielsweise Ende 2023) die Wassermassen leiten und aufnehmen können. Werden Gräben nicht regelmäßig gepflegt und verbuschen, können sie diese Aufgaben nicht mehr erfüllen. Ein Platzregen kann dann ganze Forstwege wegspülen. Das verursacht erhebliche Folgekosten.*

*Der FD 82 erachtet jährliche Mulcharbeiten an Wegen und Gräben für notwendig. Langfristig werden dadurch sogar Mittel eingespart.*

### **2.3 Frage zum Stand der Neuplanung des Wertstoffhofes**

Frau Kemper erkundigt sich nach dem Stand der Planungen für einen neuen Wertstoffhof in Springe. Herr Klostermann berichtet, dass das Bebauungsplanverfahren Nr. 43 „Östlich des verlängerten Grasweges“, 4. Änderung, Abschnitt B, zurzeit ruht. Die Fläche war für den Neubau des Wertstoffhofes der Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) im Gespräch, es gab aber Probleme bezüglich der zu erwartenden Lärmbelastung. Eine Lösung zur Standortfrage gibt es bisher nicht.

### **2.4 Fragen zur Kommunalen Wärmeplanung**

Ein Bürger möchte wissen, welche Kosten der Stadt Springe für die Kommunale Wärmeplanung (KWP) entstehen. Außerdem fragt er, ob die KWP nur in Springe oder auch in anderen Städten durchgeführt werde. Herr Klostermann verweist auf das seit Januar 2024 bundesweit geltende Gesetz zur Wärmeplanung und zur Reduzierung von Kohlendioxid-Emissionen. Daraus ergibt sich die KWP als Pflichtaufgabe für alle Kommunen. Die Kosten hierfür werden weitestgehend durch Mittelzuwendungen gedeckt.

Auf Nachfrage eines weiteren Zuhörers bestätigt Herr Klostermann, dass es sich hierbei nur um Planungskosten handele. Die Stadt Springe verlege und bezahle keine neuen Leitungen oder Nahwärmenetze. Das sei dann Sache der Energieversorger, wie z. B. der Stadtwerke Springe.

## **3. Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am 17.09.2024 - öffentlicher Teil**

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Das Protokoll der 25. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am 17.09.2024 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

## **4. Vorstellung der Vorgehensweise zur Kommunalen Wärmeplanung (KWP)**

Herr Timm von der Firma target GmbH stellt mit Hilfe einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage angefügt ist, die Vorgehensweise zur Kommunalen Wärmeplanung (KWP) für die Stadt Springe vor.

Herr Galas möchte wissen, wie Verbraucher zurzeit beim Einbau einer noch zulässigen neuen Gasheizung sicherstellen können, dass hierbei zum Heizen Biogas verwendet wird. Herr Timm antwortet, dass in dem Fall nur der Versorger darüber Auskunft geben kann.

Herr Holzmann erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen und dem Zeitplan für das Projekt. Herr Timm erklärt, dass die Bestandsanalyse fast abgeschlossen sei. Anschließend werde es eine Infoveranstaltung geben, und zeitgleich werde die Fachaktorsbeteiligung durchgeführt. Bis zum Sommer 2025 solle der Entwurf fertiggestellt sein und werde dann der Stadt und der Region Hannover vorgelegt.

Herr Holzmann beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um eine Aussprache mit den Zuhörern zu ermöglichen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

*Die Sitzung wird von 18:40 Uhr bis 18:56 Uhr unterbrochen.*

Herr Langrehr berichtet, dass Freiwillige in Völksen untersucht hätten, ob für den Ort ein Nahwärmenetz sinnvoll sei. Einige Bürger seien dann aber nach anfänglichem Interesse von der Anschlussbereitschaft wieder zurückgetreten.

Herr Langrehr fragt, wie in der Stadt Springe mit der Versorgung der öffentlichen Gebäude umgegangen und ob die target GmbH hierfür Empfehlungen aussprechen werde. Herr Klostermann antwortet, es gäbe keine Empfehlung der target für die öffentlichen Gebäude. In der Kernstadt von Springe seien alle öffentlichen Gebäude bereits an das Wärmenetz angeschlossen. Parallel zur KWP werde das Vorreiterkonzept erstellt, bei dem nicht nur das Heizen, sondern auch die Ressourcen beim Bauen betrachtet werden.

Herr Galas fragt, ob auch das Thema Geothermie von der target betrachtet werde. Herr Timm bestätigt, dass es räumlich bezogene Empfehlungen für die Geothermienutzung geben werde. Hierfür werden aber keine Probebohrungen vorgenommen, man arbeite stattdessen mit Kartengrundlagen, welche das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erstellt habe.

Abschließend teilt Herr Timm mit, dass gesetzlich vorgegeben sei, in allen Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern ab dem 01.07.2026 beim Einbau neuer Heizungen 65 % erneuerbare Energien einzusetzen. Für die Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohner ist der Stichtag hierfür der 01.07.2028.

**5. Positionspapier Streuobstler  
Beschluss des Ortsrates Völksen vom 28.05.2024**

**715/2021-  
2026 - 1**

Herr Klostermann erklärt, er sieht den vorliegenden Antrag des Ortsrates Völksen als positiv an. Gleichzeitig gibt er aber zu bedenken, dass die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen sehr schwierig sei, was bereits aus den Stellungnahmen der Verwaltung hervorgehe.

Frau Riegelmann und Herr Galas beantragen eine Sitzungsunterbrechung, um den Streuobstlern Völksen die Möglichkeit zur Vorstellung ihres Positionspapieres zu geben. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

*Die Sitzung wird von 19:08 Uhr bis 19:17 Uhr unterbrochen.*

Herr Langrehr regt an, den Beschlussvorschlag zum Positionspapier Streuobstler Völksen aus der 12. Sitzung des Ortsrates Völksen am 28.05.2024 auch für die vorliegende Drucksache zu übernehmen. Im Hinblick auf den Klimaschutz sieht er die Aktion der Streuobstler als sinnvoll an.

Herr Klostermann verweist nochmal auf die Stellungnahme der Verwaltung, greift aber auch den Vorschlag der Streuobstler nach einem Runden Tisch auf, um sich weiter auszutauschen und zumindest kleine Projekte umsetzen zu können. Dabei gehe es darum, Flächeneigentümer gezielt anzusprechen und ihnen Möglichkeiten zur Begrünung ihrer Grundstücke aufzuzeigen. Frau Wiehle fragt, wann das Grünflächenkataster fertiggestellt werde. Herr Klostermann antwortet, dass dies aufgrund der Zuständigkeit des Fachdienstes 66 und der bekannten Personalproblematik noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Nach kurzer Diskussion, bei der sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich für einen Runden Tisch aussprechen, wird der folgende Beschlussvorschlag formuliert.

**Folgender Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig einen Runden Tisch „Streuobstler“ mit je einem Vertreter der zuständigen Fachdienste und Mitgliedern von Die-Streuobstler-Völksen zu organisieren und durchzuführen.

## **6. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Klostermann teilt mit, dass die Obstbaumaktion „Springe pflanzt für die Zukunft“, welche in der September-Sitzung des Ausschusses vorgestellt wurde, ein großer Erfolg war. Aufgrund der vielen Bewerbungen wurde die Zahl der verschenkten Bäume auf 125 Stück erhöht. Die neuen Baumbesitzer werden ihre Bäume Anfang November auf dem Baubetriebshof in Empfang nehmen können. Eine Wiederholung der Aktion ist für das nächste Jahr geplant.

## **7. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **8. Anfragen der Ausschussmitglieder**

### **8.1 Frage zur Fläche "In der Ahnt", Völkßen**

Herr Hackert bezieht sich auf die Drucksache 715/2021-2026-1 „Positionspapier Streuobstler“. Dort steht in der Stellungnahme der Verwaltung (Seite 3, unter Punkt 4), dass auf der Fläche „In der Ahnt“ weiterhin ein Neubaugebiet im Raum stehe. Herr Hackert möchte wissen, ob damit Wohnbebauung gemeint sei. Herr Klostermann erläutert, dass es sich um die Fläche handelt, auf der das neue Feuerwehrhaus gebaut werden soll und, wenn es einen entsprechenden Beschluss gibt, auch eine Kita und eventuell ein Nahversorger umgesetzt werden können. Zurzeit gibt es allerdings noch keine Aufstellungsbeschlüsse für dieses Gebiet. Wohnbebauung sei zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber der Begriff Neubaugebiet umfasst alle Arten von Gebäuden.

### **8.2 Frage zum Straßenbaum "Fünfhausenstraße"**

Herr Wall spricht die Eiche in der Fünfhausenstraße an, welche mit der Krone in einen Neubau ragt. Er fragt, ob diesbezüglich ein Gutachten erstellt wurde. Er ist der Meinung, dass der Baum im Wurzelbereich beschädigt wurde und vermutlich gefällt werden müsse. Herr Klostermann sagt, das Thema sei bereits angesprochen worden, und der Fachdienst 66 sollte sich direkt an Herrn Overesch wenden. Aufgrund von Eigentumsrechten seien berechnete Rückschnitte von Bäumen erlaubt. Auch dürften Baumwurzeln von öffentlichen Flächen nicht in den privaten Bereich ragen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

*Der Fachdienst Tiefbau (FD 66) hat zu der Anfrage folgende Stellungnahme abgegeben: Aufgrund der Rechtslage besteht keine Möglichkeit eines Schutzes. Die Baugenehmigung hätte wegen dem Baum nicht versagt oder eingeschränkt werden können. Nach der jüngsten Rechtsprechung haben Nachbarn ein sogenanntes Abschneiderecht nach § 910 BGB. Die Standsicherheit wurde nunmehr durch einen Zugtest geprüft. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Ob der Baum durch einen Kronenrückschnitt erhalten werden kann, ist daher noch nicht absehbar.*

*Ein Ersatz ist regelmäßig geplant. Hierbei ist natürlich der Standort zu berücksichtigen und je nach Platzverhältnissen auf geeignete kleinere Bäume zurückzugreifen. Ein Ersatz scheidet allerdings aus, wenn der Platz auch für kleinere Bäume nicht ausreicht und erneut Beeinträchtigungen zu erwarten wären.*

*Grenzständige Bäume können lediglich durch eine Baumschutzsatzung geschützt werden. Eine Baumschutzsatzung gibt es in Springe nicht. Andernfalls sind solche Bäume bei Geltendmachung von Beeinträchtigungen durch die Nachbarn ggf. nicht zu erhalten.*

### **8.3 Frage zu PV-Anlagen auf Gebäuden**

Herr Holzmann sagt, dass aufgrund einer Änderung der niedersächsischen Bauordnung zukünftig nicht nur bei allen Neubauten, sondern auch bei Dachsanierungen bestehende Gebäude Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) verpflichtend eingebaut werden müssten. Hierbei sei vorgesehen, 50 % der Dachfläche mit PV-Anlagen auszurüsten. Herr Holzmann fragt, wie diese Regelung überwacht werden soll. Herr Klostermann erklärt, dass eine Anzeigepflicht zurzeit nur für Bestandsbauten gelte. Über das weitere Vorgehen werde noch viel diskutiert.

**Ende des öffentlichen Teils: 20:10 Uhr**